Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 32. **Dienstag** den 1. Februar 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Staats-Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer**, welche von demselben Tage ab mit

Eins vom Tausend
des im Cataster eingestellten Grundwerths

fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Wiesen-Verpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig gehörige **Wiesen**

in der Stadtflur

1) 1 Acker 182 □R. — — Hekt. 88.92 Ar **Ritterwerder Abtheil. 2** einschließlich des Flutvorlandes rechts des Pleißenmühlbettes von der Plagwitzer Straße abwärts bis zur Elster,

in Leutzscher Flur

2) 4 Acker 209 □R. — 2 Hekt. 59.93 Ar sog. **Krumme Wiese,**

in Connewitzer Flur

3) 2 Acker — □R. — 1 Hektar 10.68 Ar Abtheil. 21 der **Connewitzer Bauerwiesen**

sollen zur anderweiten Verpachtung auf die neun Jahre 1881 bis mit 1889.

Dienstag den 8. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle (Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 16) versteigert werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der **Expedition unserer Oekonomie-Inspection** im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Holzauction.

Mittwoch, den 2. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 27 und 30

ca. 450 hasene Knüppel für Brauereien,
8 Raummeter eichene Nutzscheite,
387 Rmtr. eichene, 20 Rmtr. buchene, 17 Rmtr. rüsterne und 4 Rmtr. ellerne Brennscheite

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Schwarzen Brücke in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 21. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre** ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden,** zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 3. bis 5. Februar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer öffentlichen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schul-Ausschusse anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schul-Ausschusse unter Beibringung ärztlicher Zeugnisse schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 28. Januar 1881.

Der Schul-Ausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Schwarz.

Realschule I. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden **Freitag den 4. und Sonnabend den 5. Februar** Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr gegen Vorzeigung des Taufzeugnisses oder Geburtsscheins, des Impfscheins, eines Schulzeugnisses oder der letzten Schulcensuren von mir entgegengenommen.

Die Aufnahmeprüfung wird
Donnerstag den 24. Februar von früh 8 Uhr an stattfinden.

Leipzig, am 27. Januar 1881. Stoeck.

Realschule II. Ordnung

Nordstraße 21.

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern d. J. erbitte ich **am Donnerstag, d. 3., und Freitag, d. 4. Febr.,** [illegible] von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Das letzte Schulzeugniß (Wiederimpfschein), der Geburts- oder Taufschein und der Impfschein sind vorzulegen.

Dr. Pilz, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein Paar goldene **Ohrringe** mit Granaten besetzt und mit Glöckchen versehen, aus einer Wohnung in Nr. 18 der Nicolaistraße, seit Ende v. Monats;

2) Fünfzehn Stück **Blechdosen,** gefüllt mit **Sardinen** in Oel, sowie eine Partie **Feigen,** ca. 25 Kilo an Gewicht, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 5 der Hainstraße, in der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts.;

3) zwei **Frauenröcke** von Lüster, mit Falbeln besetzt, und ein Paar **Frauenbeinkleider** von Barchent, aus der Hausflur des Grundstücks Nr. 184 der Pfaffendorfer Straße, vom 20. bis 22. d. Mts.;

4) ein **Sperrzeug,** ungefähr 20 bis 25 Schlüssel und Dietriche enthaltend, aus einer Werkstatt in Nr. 62 der Gerberstraße, am 25. d. Mts. Vormittags;

5) ein **Zehnmarkstück,** aus einem Schlafraume in Nr. 1 der Berliner Straße, vom 22. bis 24. d. Mts.;

6) ein **Bisammuff** mit schwarzseidenem Futter, von einem Verkaufsstand in der Fleischhalle am Bauer'schen Platze, am 26. d. Mts. Vormittags;

7) ein **ebensolcher** mit weißem Pelzfutter, mit blauem Sammet eingefaßt und blauseidenen Quasten versehen, sowie eine **Boa** von Bisampelz, je in einem braunen Muffschachtel mit der Aufschrift „Klemm" verwahrt, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 25 der Burgstraße, im Laufe der letzten 14 Tage;

8) ein **Frauen-Regenmantel** von dunkelgrauem Stoff, mit weiten Aermeln, zwei Reihen Knöpfen und Franzenbesatz, aus der Hausflur in Nr. 184 der Pfaffendorfer Straße, am 26. d. M.;

9) eine **Holzkiste,** enthaltend drei weißleinene **Betttücher,** einen ebensolchen **Deckbetteüberzug,** zwei **Kissenüberzüge,** zwei **Servietten,** drei und zwanzig weiße **Handtücher,** vier desgl. **Wischtücher,** drei graue **Handtücher,** elf weißleinene **Frauenhemden,** zwei weiße **Unterröcke,** zwei Paar ebensolche **Hosen,** acht und dreißig weiße **Taschentücher,** vier weiße **Halstücher,** fünf weiße **Leibchen,** zwei Paar weiße **Strümpfe** und ein **Chemisett,** aus einem Wagen, welcher auf dem Wageplatze gestanden hat, an demselben Tage Abends;

10) eine Partie sortirte **Lumpen,** weiße und wollene, ca. 4 Ctr. an Gewicht, eine Quantität neue **Tuchabschnitte,** ungefähr 1½ Ctr. an Gewicht, und ein **Schurzfell** von Schafleder, neu, mittelst **Einbruchs** aus einer Niederlage in Nr. 7 der Gerberstraße, in der Nacht vom 26. zum 27. d. M.;

11) ein **Winterüberzieher** von glattem, blauem Stoff, alt, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem [illegible] Futter, — in den Taschen befanden sich ein schwarz und weißcarrirtes **Halstuch,** ein weißes **Taschentuch** und eine **Haarbürste** —, ferner ein schwarzer **Filzhut** mit rothem Futter und dem Firmenstempel „Leiching", aus einer Piere in Nr. 8/10 der Hainstraße, zu gleicher Zeit;

12) ein **ebensolcher** von dunkelblauem Ratiné mit Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Futter, — in den Taschen befanden sich ein Paar graue wildlederne **Handschuhe,** ein [illegible] weißgestreiftes seidenes **Halstuch** und ein blauweißkarirtes **Taschentuch,** gez. P. S., — aus einem Restaurationslocale in Nr. 34 am Neumarkt, am 27. d. M. Nachmittags;

13) eine große **Kiste,** sign. G. A. No. 808, enthaltend [illegible] Stück weiße **Leinwand,** 84 cm breit, zwei Stück weiße **Halbleinwand** von gleicher Breite, ein Rester weiße **Leinwand,** ungefähr 14 Meter Gesammtlänge, ein und ein halbes Stück **Drell,** rothgestreift und 1 m 28 cm breit, eine Partie rothcarrirte **Tücher** und eine Partie gelbe **dergleichen,** vom Augustusplatz, am 15. d. M.;

14) zwei Stück bis. buntfarbige seidene **Tücher,** ungefähr [illegible] Paar weißseidene **Herren-Manschetten,** drei Paar **Buckskinhandschuhe** und eine lederne **Cigarrenspitze** von Meerschaum in rothem Etui, mittelst **Nachschlüssels** aus einem Geschäftslocale in Nr. 13 am Königsplatz, vom 22. bis 25. d. M.;

15) ein **Päckchen,** sign. Nr. 908, enthaltend ein Stück **Buckskinstoff,** ein Stück schwarzen **Camlott** und zwei Stücke **Shirting,** von einem Rollwagen, welcher vor Nr. 51 der Gerberstraße gestanden hat, am 22. d. Mts. Abends;

16) zwei **Säcke** mit **Lumpen** gefüllt, von einem Schlitten, welcher vor Nr. 34 der Sidonienstraße gestanden hat, am 24. d. Mts. Nachmittags;

17) eine **Geldsumme** von **40 ℳ** in zwei Doppelkronen, aus einem Gastlocale in Nr. 62 am Brühl, vom 25. bis 26. d. Mts.;

18) ein kleines schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend 4 ℳ 50 ₰ in drei Markstücken und kleiner Münze, aus einer Wohnung in Nr. 13 der Universitätsstraße; am 28. d. M. Mittags;

19) ein **Mitgliedsbuch** der Leipziger Credit-Bank Nr. 17087, mit einer Einzahlung von **54 ℳ 50 ₰**, ferner eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, neu, und ungefähr 80 Stück **Cigarren,** aus einer Wohnung in Nr. 62 der Gerberstraße, an demselben Tage Nachmittags;

20) ein **Frauenpaletot** von schwarzem Doublestoff, mit zwei Reihen schwarzen Knöpfen, Taschen und Aermel mit Sammetaufputz und Franzenbesatz, — in einer Tasche befanden sich ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** —, ferner ein **Zweimarkstück,** aus einer Wohnung in Nr. 36 der Gerberstraße, vom 24. bis 28. d. M.;

21) eine tombakene **Cylinderuhr** mit gerieftem Rückseite, nebst kurzer **Talmikette,** ferner ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit einem Inhalte von **3 Mark,** aus einer Schlafkammer in Nr. 13b der Reichsstraße, in der Zeit vom 20. bis 29. d. M.;

22) zwölf weiße **Herren-Oberhemden,** mit dem rothen Firmenstempel: Arend & Schulze, Bazar für Herren, Leipzig, N in Drylich versehen, sowie ein weißes **Nachthemd,** von oben bis unten offen, mit 4 Perlmutterknöpfen, gez. A. N., aus einem Bodenraume in Nr. 10 der Wintergartenstraße, am 29. d. M. Vormittags;

23) eine **Geldsumme** von **15 Mark,** in kleiner Münze, aus einem Geschäftslocale in Nr. 4 der Schützenstraße, in der Nacht vom 29. zum 30. d. M.;

24) ein **Glaser-Diamant** mit schwarzem Griff und Hammerchen, aus einer Werkstelle in Nr. 15 am Brühl, am 30. d. M. Nachmittags;

25) fünf neue **Winterüberzieher** von verschiedenfarbigem Diagonalstoff, zwei **Röcke** von bläulichem, carrirtem Stoff, ungefähr sechs Paar **Beinkleider** von buntem, bidem Stoffe, vier Paar **ebensolche** von buntcarrirtem Stoff und ungefähr zwölf **Westen** von bis. bunten Stoff, mittelst **Nachschlüssels** aus einem Geschäftslocal in Nr. 19 der Reichsstraße, zu derselben Zeit;

26) ein angeliegender **Regenmantel** von dunkelgrauem **Stoff** mit Doppelkragen, zwei Reihen braunen Steinnuß-Knöpfen und Seitenstichen — in den Taschen befanden sich ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und 55 ₰ Inhalt, ferner eine andere **Brosche,** ein Paar braune **Buckskinhandschuhe** und ein weißes wollseidenes **Halstuch** —, aus dem Tanzlocal im Pavillon, am nämlichen Tage Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der Sachen oder den Dieb sind bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 31. Januar 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Heßfeld.

Es ist zu bemerken gewesen, daß Schlamm und Unrath, insbesondere beim Kehren der Straßen, in die Schleusen-Einfallöcher eingebracht worden ist. Da die Schleusen hierdurch verstopft und beziehentlich unzugänglich gemacht werden, so sehen wir uns veranlaßt, das Einbringen von Straßenschlamm und Unrath aller Art in die Schleusen-Einfallöcher hierdurch zu untersagen.

Zuwiderhandlungen werden nach §. 366, Ziffer 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 ℳ bestraft werden.

Gohlis, am 29. Januar 1881.

Der Gemeinderath.
Paulus, G.-Vorst.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 1. Februar.

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht ist eine „brennende" Tagesfrage geworden; es mag daher aus den Motiven, welche der Vorlage beigegeben sind, Folgendes hervorgehoben werden:

Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Trunksucht die Krankheitsursachen und die Sterblichkeit mehrt, daß ein großer Theil der Selbstmorde (in Deutschland 8 bis 16 Proc.) und ein noch größerer Theil der Geistesstörungen auf den übermäßigen Alkoholgenuß zurückgeführt wird, daß dieser sich auch als die ergiebigste Quelle des Pauperismus darstellt, das Familienglück vernichtet, die Prostitution fördert, den Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtssitte untergräbt, und daß seine Wirkungen auf das physische und psychische Leben sich auf die Nachkommenschaft vererben und somit eine Degeneration herbeiführen. Mit der Zunahme der Trunkenheit steigt die Zahl der Verbrechen, während, wo sich eine Abnahme des Alkoholverbrauchs constatiren läßt (z. B. in Irland in Folge der Bestrebungen des Pater Mathew, in Schweden nach energischen Repressivmaßregeln der Staatsgewalt), sich sofort eine auffallende Verminderung dieser Zahlen bemerkbar macht. Die Zahl der Gefangenen, welche mittelbar oder unmittelbar als Opfer des Trunkes anzusehen sind, ist 1877 in verschiedenen Anstalten Englands auf 60, 75, 80, ja 90 Proc. der Insassen ermittelt. In Deutschland sind nach den dankenswerthen von Dr. Baer gemachten, beziehungsweise veranlaßten Erhebungen unter 32,837 Gefangenen 13,706 (41.7 Proc.) Trinker und zwar 7269 (22.1 Proc.) Gelegenheitstrinker und 6437 (19.6 Proc.) Gewohnheitstrinker gefunden.

Nach diesen Ermittelungen sind der Mord in 46.1 Proc., der Todtschlag in 63.3 Proc., Körperverletzungen schwerer Art in 74.4 Procent, solche leichterer Art, die mit Gefängniß bestraft sind, in 63 Proc., Widerstand gegen die Staatsgewalt in 76 Proc., Hausfriedensbruch in 54.2 Proc., Nothzucht in 60.2 Proc., Vergehen gegen die Sittlichkeit in 77 Proc. der Fälle im Zustande der Trunkenheit verübt.

Ein wichtigeres Anzeichen für die Zunahme der Trunksucht ist die Vermehrung der Verkaufsstellen geistiger Getränke im ganzen Gebiete des Reichs. Sie beträgt

für Preußen von Ende 1869 bis Anfang 1877	31	Proc.
für Baiern von Anfang 1872 bis Anfang 1877	36	„
für Sachsen von Ende 1869 bis Anfang 1878	35	„
für Württemberg von Anfang 1872 bis Mitte 1878	44	„
für Baden in derselben Zeit	28	„
für Hessen von Ende 1869 bis Anfang 1878	8	„
für Mecklenburg-Schwerin, desgl.	51	„
für das Großherzogthum Sachsen, desgl.	72	„
für die übrigen Bundesstaaten, desgl.	60	„

Die Motive verbreiten sich sodann über die Einwirkung der Trunksucht auf das Familienleben. Es sei freilich davon abzusehen, mit Mitteln des Strafrechtes dieses Laster innerhalb des häuslichen Kreises zu bekämpfen, weil dadurch das Familienleben gestört werden könnte; nur die an die Oeffentlichkeit tretende Trunkenheit solle strafrechtlich geahndet werden. Einer der leitenden Gedanken zu dieser Vorlage sei auch der, daß die Trunkenheit das allgemeine Anstands- und Sittlichkeitsgefühl verletze; deshalb will der Entwurf nur Denjenigen bestrafen, welcher in einem Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird. In Summa, der Gesetzgeber ist der Ansicht, daß dieses Laster Familie, Gemeinde und Staat in so verderblicher Weise schädige, daß jedes Mittel der Abwehr dringend geboten erscheine. Die Ansichten über das Vorgehen der Regierung in dieser Frage sind sehr verschieden. Man erkennt an, daß hier der Versuch gemacht werde, einen wunden Punct in unserm Volksleben zu heilen, aber man verhehlt sich nicht, daß die vorgeschlagenen Mittel ihren Zweck, thatsächlich zu wirken, verfehlen, daß sie im besten Falle ergebnißlos und vielleicht schädlich sein werden. Gelingt es doch den Motiven nicht, nachzuweisen, daß die einschlägigen Gesetze anderer Länder dort dem Uebel der Trunksucht wesentlich gesteuert hätten. Im Einzelnen wurden gegen die Strafbestimmungen des Entwurfs Bedenken laut, die auf der offenbaren Nichtübereinstimmung desselben mit dem Reichsstrafgesetzbuch und überhaupt mit den Grundlagen der criminalistischen Wissenschaft fußen. In dieser Hinsicht hat die Vorlage ihren Ursprung nicht verleugnen können, der in einem Beschluß der preußischen Generalsynode von 1879 zu finden ist. Dort zuerst haben die Führer der Orthodoxen die Anregung gegeben, die sich jetzt in dem vorliegenden Gesetz zum Ausdruck bringt. Das Bestreben, die Trunksucht unter Strafe zu stellen, kann eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Wuchergesetz nicht verleugnen. Beide verschmähen den Zwang des logischen und juristischen Denkens, beide gehen von moralischen Maximen aus und müssen dann nothwendig an einen Punct gelangen, wo die Gesetzgebungskunst versagt, weil das praktische Leben sich nicht nach Gesichtspuncten des Gefühls allein behandeln lassen will.

Das preußische Abgeordnetenhaus wird sich demnächst noch mit einer Petition westfälischer Arbeiter beschäftigen, die über eine Verkümmerung des Gemeindewahlrechts Klage führen. Das Oberpräsidium der Provinz hat nämlich in einem die Stadt Bochum betreffenden Specialfalle die Städteordnung dahin interpretirt, daß unverheirathete Bürger, weil sie keinen eigenen Hausstand haben, nicht mitwählen können.

Die bekannte Rede Bennigsen's im preußischen Abgeordnetenhause, deren Inhalt sich gegen den Centrumsführer Windthorst und seinen bekannten Antrag richtete, fand nicht nur den Beifall der Linken, sondern wurde von allen Seiten des Hauses gebilligt, denen der Ultramontanismus verhaßt ist und das Vaterland am Herzen liegt. Die nationalliberale Partei stand bei der Abstimmung wie ein Mann zu dem verehrten Führer, während die Secessionisten eine zweideutige Haltung dem Antrage gegenüber einnahmen. Das Eintreten Herrn v. Helldorff's für den Antrag ist bekannt. Der „Hannoversche Courier" wirft die Frage auf, ob die Nachricht auf Wahrheit beruhe, daß es noch mehr Männer unter den Secessionisten gebe, welche die Beseitigung des Culturkampfes um jeden Preis erstreben und daß Herr v. Forckenbeck an deren Spitze stehe, in jener Partei, die so beflissen war, den Namen des Urhebers der Maigesetze, den Namen Falk, auf ihre Fahne zu schreiben.

Glauben doch die Herren damals, schreibt das genannte Blatt, und nicht wirkungsvoller angreifen zu können, als wenn sie uns den Wählern und den Lesern ihrer Blätter gegenüber als Solche darstellten, die von dem kirchenpolitischen Systeme Falk's abgefallen seien. Wir hoffen, daß manchem unserer alten Freunde bei den Reden der Herren von Bennigsen und von Hellborff die Schamröthe ins Gesicht gestiegen ist. Selbst die secessionistischen Organe können nicht umhin, Erstaunen ihrem Beifall auszusprechen, freilich mit schiefster Miene, mit dem Neid und dem Aber des Aergers. Unser Blatt hat sich, wie seiner ganzen Richtung nach nicht anders zu erwarten stand, von Anfang an voll und ganz gegen die Secession gewandt, es hat die Thatsache als eine mächtige Schädigung des praktisch liberalen Gedankens beklagt, und wird sie immer beklagen, so viele Vortheile der national-liberalen Partei selbst aus dieser Trennung erwachsen mögen. Es konnte und kann sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß der unklare Principien-Liberalismus, mit welchem die Fortschrittspartei den gesunden Sinn des Volkes zu verwirren bemüht ist, durch die secessionistischen Bestrebungen mit ihrem energielosen Projecte einer allgemeinen liberalen Partei nur eine gefährliche Verstärkung erlangt hat.

Der Antrag des Centrums auf Abschaffung des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 trägt, wie wir schon gestern andeuteten, einen so vollständig agitatorischen Charakter, daß die Stellung aller Parteien zu demselben von vorn herein eine einfachere ist als zu der jüngst verlangten Freigebung des Messelesens und Sacramentespendens. Bei dieser konnte seitens der Ultramontanen noch der Schein gewahrt werden, als ob es sich wirklich nur um die Abhülfe einer Gewissensbedrängniß handele, ja der Abg. Windthorst legte Gewicht darauf, daß sein Antrag nur als solcher und nicht im Zusammenhang mit dem System der Maigesetze beurtheilt werde. Heute tritt das Centrum aus seiner Zurückhaltung hervor mit der ausgesprochenen Absicht, dem katholischen Volke zu zeigen, daß alles Entgegenkommen des Herrn v. Puttkamer und alle theoretische Hülfsbereitschaft der Conservativen für die Befriedigung der ultramontanen Anliegen völlig werthlos seien. Indessen war die Fraction nicht gut berathen, als sie gerade die Aufhebung des Sperrgesetzes beantragte. Denn eben deshalb, weil dieses sich ausschließlich als Kampfgesetz darstellt und als ein vorübergehendes gedacht war, welches in dem Augenblicke verschwinden sollte, wo die Bedingung der Anzeigepflicht erfüllt wurde, eben darum wird es der preußischen Regierung und den Parteien leicht gemacht, den gewichtigsten Einwand gegen das Verlangen der Windthorst und Genossen zu erheben. Steht doch noch immer die Erfüllung jener Clausel aus, und das Gesetz ohne die entsprechende Gegenleistung aufheben, hieße die Unterwerfung des Staats unter Rom in der denkbar crassesten Form vollziehen. Es ist bekannt, daß das Sperrgesetz dem eigensten Gedanken des Reichskanzlers entsprang und daß Dieser es dem Minister Falk gewissermaßen abringen mußte. Umsomehr ist dem jetzt vorliegenden Antrage der Charakter eines politischen, gegen den Fürsten Bismarck persönlich gerichteten Schachzuges gegeben. Wie Dieser und Herr v. Puttkamer den Stoß pariren werden, ist nicht zweifelhaft. Schon heute weisen die conservativen Freunde des Herrn Cultusministers auf das Friedensgesetz vom vergangenen Sommer hin, das zur Beseitigung der Gehaltssperre goldne Brücken baue, indem es die neu zu ernennenden Bisthumsverweser von der Verpflichtung der Eidesleistung entbinde. Wenn die schwebenden Verhandlungen mit der Curie über die Einsetzung von Bisthumsverwesern Erfolg hätten, dann sei das Sperrgesetz ohnehin außer Wirksamkeit getreten. Indessen für wichtiger als diese materielle Seite der Angelegenheit wird allgemein die Frage gehalten, welche Stellung der Antrag Windthorst in der Gesammtpolitik des Centrums einnimmt. Daß dieses es nicht für gerathen hält, sich trotz der neulichen Niederlage von dem Bündniß mit der Rechten schon jetzt loszusagen, das zeigt die Loyalität, mit welcher es an dem Pact über den Steuererlaß festhält. Aber die Ultramontanen können es nicht verbergen, daß ihnen die Folgen dieser Waffengenossenschaft anfangen lästig zu werden. Sie wollen nicht mitthun an der conservativen Steuerreform im Reich und in Preußen, sie sind mißvergnügt über die socialpolitischen Projecte des Fürsten Bismarck, die zwar ihrem Programm entsprechen, jedoch eine für sie fatale Richtung zum „Unitarismus", wie sie es nennen, auf Kosten der Einzelstaaten haben. Das Alles genirt sie, aber sie können nicht von dem Einvernehmen zurücktreten, ohne ihren Wählern plausible Gründe anzugeben.

Wir wollen unseren Lesern wiederum mit einigen Blüthen der Caplanspresse aufwarten, die in diesen Tagen gezeitigt worden sind. „Schulen, Schulen, nichts als Schulen!" so läßt das „Kevelaer Volksblatt" seinen Aerger über die Entwickelung des preußischen Unterrichtswesens aus und will glauben machen, daß selbst „die Kuhmägde bald lieber zu Goethe und Schiller als zur Mistgabel greifen" und daß „unsere Nation mit aller Gewalt an der Bildung sterben soll", denn wo die meisten Schulen, da sei der beste Boden für den Communismus. In den letzten Tagen bilden natürlich der 18. Januar und der Windthorst'sche Antrag das Thema. Wie der patriotische Ehrentag bedacht wird, kann man sich denken. „Daß Gott erbarm!" stöhnt der „Xantener Bote". „Man will die große Geistes- und Seelennoth des katholischen Volkes bis zum Rande der Verzweiflung sich steigern lassen, um die Früchte einzuheimsen, welche die falsche Berechnung sich von dieser Härte verspricht." Der „Rundschauer" aber, der den deutschen Militarismus einen Moloch mit 1,054,000 Soldatenbeinen betitelt, vergleicht zur Feier des Tages das zehnjährige Deutsche Reich mit einem blinden Pferde, das in einer Mühle geht.

Der 18. Januar 1871 war ein großer Tag, aber noch größer sind die Enttäuschungen, die ihm folgten. Mit Trauer und Wehmuth steht Deutschland am Grabe des ersten Decenniums, und der Wunsch, seine Schuldenlast angrichehen machen zu können, ist das Gefühl, das alle andern überwiegt.

Zum Antrag Windthorst müssen die unzufriedenen Conservativen jetzt ebenso verhalten, wie sonst die Nationalliberalen: „Schwächlinge" sind sie und „Pudel, die sogar den Stock apportiren, der sie prügelt." Und erst die Freiconservativen! „Sie gehören ins Puppentheater, aber nicht ins deutsche Parlament."

Aus den Verhandlungen des „Westdeutschen Vereins für Colonisation und Export" heben wir noch die zu Gunsten der Boers in Südafrika gefaßte Resolution hervor:

Die Annexion der Transvaal-Republik, welche England im April 1877 ohne jeden Rechtsgrund im Friedenszustande mit diesem von ihm völkerrechtlich anerkannten Gemeinwesen vollzog, war ein Unrecht, welches mit der falschen Darstellung beschönigt wurde, daß die Transvaal-Boeren die englische Herrschaft wünschten. Bedurften diese Behauptungen noch einer Widerlegung, so hat sie die kürzliche Erhebung sämmtlicher Transvaal-Boeren gegeben. Wenn je ein Volk sein Land mit Recht erworben hat und besitzt, so sind es diese Boeren, die Nachkommen holländischer und deutscher Einwanderer, welche unter tausend Kämpfen und Mühseligkeiten Transvaal erobert und bebaut haben mit dem ausgesprochenen Zweck, der englischen Herrschaft zu entgehen und ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Der Freiheitssinn und die Tapferkeit, die Ausdauer und Zähigkeit dieses niederdeutschen Volksstammes erregen unsere Bewunderung, ihre Leiden unser Mitgefühl. Der Gerechtigkeitssinn empört sich gegen diese Vergewaltigung des Schwachen